

Antikorruptionsgesetz schlimmer als Wirtschaftskrise Event Marketing Board Austria fordert rasche Gesetzesänderung

Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftslage regt die Branchenvertretung EMBA, die die größten Eventmarketingagenturen des Landes vertritt, verstärkt an über eine sinnvolle Gesetzesänderung des sogenannten Antikorruptionsgesetzes nachzudenken. Die derzeitige Lage bedeute, so Sprecher Brezovich: „Massive Einschränkungen bei Sponsoringmöglichkeiten und damit letztlich Budgetkürzungen ohne an der eigentlichen Problematik Korruption etwas zu ändern. Ohne eine gesetzliche Klarstellung schadet das Gesetz mehr als es nützt!“

Bei der Branchenvertretung wünscht man sich eine klare Definition und Richtschnur, um eine Grenzziehung zwischen professionellen Kontakten und „Geschenkannahme“ ziehen zu können. Diese braucht es für Unternehmen und deren Agenturen, die gewerbsmäßig und/oder als Teil ihrer Marketingmaßnahmen Firmenfeiern, Produktpräsentationen, oder Kundenevents veranstalten. Brezovich: „Events wie der Opernball, die Salzburger Festspiele oder der Life Ball sind Visitenkarten der Gastlichkeit Österreichs auch im Ausland und werden mit rigiden Gesetzen erschwert bis verunmöglicht. Der Wert von Events liegt für Veranstalter und ihre Kunden darin begründet, dass sie einzigartige Plattformen der Begegnung bieten. Wenn es hier derart massive Restriktionen gibt, sind ganze Events gefährdet.

Verunsicherung bei Unternehmen und Agenturen

Die EMBA will darauf aufmerksam machen, dass mit dem Fehlen von Veranstaltungen in Österreich nicht nur dem Wirtschaftsstandort geschadet sondern natürlich auch die Berichterstattung und damit internationale Aufmerksamkeit und wertvolle PR für Österreich als Eventland fehlen würde. Mit den Sponsorgeldern wackeln auch Top Veranstaltungen des Landes vom Hahnenkammrennen bis zum Opernball. „Die Top 15 Veranstaltungen haben eine volkswirtschaftliche Wertschöpfung von 300 Millionen Euro und sind eine wichtige touristische Visitenkarte des Landes.“ Als Beispiel nennt Brezovich u.a. das Austria Golf Open, das mit insgesamt 600 Stunden Live Übertragungen im Fernsehen einen Werbewert von geschätzten 20 Millionen Euro generiert. Neben der Werbewirtschaft, der Tourismusindustrie oder den Eventmarketingagenturen betroffen sind natürlich auch weitere Dienstleister im Umfeld genannter Veranstaltungen – vom Caterer über den Tribünenbauer bis hin zur Hotellerie führt die derzeitige Gesetzeslage zu Einbussen. Deshalb will sich die EMBA rund

um eine Novellierung des sogenannten Antikorruptionsgesetzes verstärkt inhaltlich einbringen. Das Justizministerium signalisierte der Branchenvertretung erst kürzlich erneut „bereits mit Hochdruck an einer zweckmäßigeren und branchenfreundlicheren Gesetzesanpassung“ zu arbeiten. Schon im Februar bekräftigte Justizministerin Bandion-Ortner nämlich - auf eine Novellierung des Antikorruptionsgesetzes angesprochen - ihr Vorhaben dieses zu präzisieren: „Im Korruptionsstrafrecht sind Klarstellungen erforderlich und das ist eine legislative Herausforderung.“ Wichtig sei, dass jeder wisse, was er dürfe und was nicht: "Wichtig ist auch, dass nicht jede Sponsoringleistung kriminalisiert wird. Das ist nicht Sinn der Sache." Es werde schon bald eine Lösung geben, denn hier sei Eile geboten. "Derzeit herrscht große Unsicherheit und daher ist es zu Überreaktionen gekommen", so die Justizministerin damals in einer Aussendung. Aktuell auf die Novellierung angesprochen heißt es von Seiten des Pressesprechers man strebe eine Gesetzesvorlage bis zum Sommer an.

Forderungskatalog der EMBA zur Novellierung des „Antikorruptionsgesetzes“

Insbesondere geht es der EMBA um den § 168 Abs 3 und die Unklarheit, wann ein Vorteil nicht mehr "geringfügig" ist. „Es kann nicht sein, dass jeder Veranstaltungsbesuch kriminalisiert wird,“ so Brezovich. Grundsätzlich wünscht man sich auch dringend eine Klärung des Begriffes Amtsträger. Nur auf diese, im öffentlichen - politischen - Bereich tätigen Personen sollte das Gesetz Anwendung finden, alle anderen Personengruppen aber ausgeklammert werden. Das Thema als Ganzes ist für die EMBA nicht im Strafrecht anzusiedeln, wohl aber die tatsächliche und direkte Bestechung von Personen. Hier wünscht man sich eine klare Unterscheidung zur Einladung für Kultur- oder Sportevents oder auch das 30-jährige Firmenjubiläum bei dem Mitarbeiter und Lieferanten zum gemeinsamen Get together geladen werden.

„Tatsache ist, dass eine ganze Branche mit dem bestehenden Gesetz kriminalisiert wird. Daher braucht es dringend eine Präzisierung gegen die herrschende Verunsicherung bei Auftraggebern und Auftragnehmern. Von Seiten des Ministeriums wurde uns eine klare Stellungnahme und Präzisierung der bestehenden Paragraphen bis zum Sommer zugesagt. Wir plädieren an die Ministerin sich dieses wichtigen Themas anzunehmen und unsere Vorschläge aufzugreifen“, so Brezovich abschließend.

event marketing board austria (emba)

Der Österreichische Event Marketing Verband "Event Marketing Board Austria" (**emba**) ist eine unabhängige, freiwillige Branchenvertretung für Event Marketing- bzw. Live Communication-Agenturen sowie Auftraggeber. Zu den Mitgliedern zählen verantwortliche Personen namhafter Agenturen und Unternehmen. Menschen, die sich für die Fortsetzung der Professionalisierung der Branche einsetzen und damit wirkungsvoll zu einer weiteren Steigerung von Qualität, Kompetenz und Transparenz beitragen.

emba unterstützt die Interessen der Branche gegenüber Behörden, Institutionen und anderen Verbänden und fördert durch die intensive Zusammenarbeit mit Universitäten, Fachhochschulen und anderen Aus- und Weiterbildungsorganisationen die Etablierung von Standards bei den Lehr- und Trainingsplänen.

emba bietet seinen Mitgliedern eine praxisbezogene Plattform für den Erfahrungs- und Meinungsaustausch zu Event Marketing- bzw. Live Communication-Themen und -Trends und sichert durch nationale sowie internationale Kontakte stets aktuelles Wissen auf diesem Gebiet.

www.emba.co.at

Rückfragehinweis:

Mag. Petra Tischler
Public Relations EMBA
Tel.: 43 1 595 51 01-10 / Fax.: 43 1 595 51 01-88 / Mobil: 43 699 19530029
Hutfabrik
Hofmühlgasse 17/59
2. Hof / 1 Stock
1060 Wien
mailto: petra.tischler@tischler-pr.at